

1867



Documentum Insinuationis des

Burüd an d Königl. Kreisgericht

Portofreie Justiz-Sache.

1867



zu

N

des Post-Journals.

Dr. Kargardt

AH 274/43 MEK

Postbehändigungsschein zur Nro. 219
über die Zustellung der Verfügung
vom 7ten Januar 1867 in der hiesigen
Galerie N. 1 pp.

Die obige Verfügung unter Akte N. 11. 67.

adressirt an den Kaufmann Albert Kettner

zu Carthaus habe ich empfangen.

Eröffnung den 16ten Januar 1867

der Kaufmann

S. Kettner

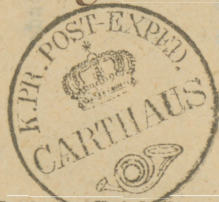
Nachdem ich mich in d. u. *) Insinuation
des Adressaten begeben, habe ich d.

oben bezeichnete Insinuation
daselbst, da ich den Adressaten **)
persönlich angetroffen ***)

am 16ten Januar 1867 12 Uhr

M. mittags richtig insinuiert, welches ich
bescheinige.

Carthaus den 16ten Januar 1867



Templin
vereideter Insinuationsführer

- *) Es ist anzugeben, ob der Insinuatende Befehlsträger etc. sich in „die Wohnung,“ in „den Laden“ oder in „die Schreibstube“ des Adressaten begeben hat.
- **) Auszufüllen mit dem Worte „nicht,“ wenn der Adressat nicht persönlich angetroffen worden ist.
- *** Auszufüllen entweder
1. wenn der Adressat persönlich angetroffen und die Insinuation an ihn bewirkt ist, mit den Worten „dem Adressaten selbst“ — oder
 2. wenn der persönlich angetroffene Adressat die Annahme verweigert hat, mit den Worten: „dieser jedoch die Annahme verweigert hat, durch Anheften an die Thür,“ unter ausdrücklicher Beifügung des Grundes der verweigerten Annahme, — oder
 3. wenn der Adressat nicht persönlich, wohl aber einer seiner Angehörigen, seines Gefindes oder sein Hauswirth, oder — insofern die Insinuation an einen Haus- oder Grundeigenthümer erfolgen soll, — dessen Verwalter oder Administrator oder der Pächter seines Landgutes angetroffen ist, mit den Worten: „de welche die Zustellung an den Adressaten versprochen hat.“ Dabei ist das verwandtschaftliche oder kontraktliche Verhältniß, in welchem die Person, an welche die Insinuation erfolgt ist, zu dem Adressaten steht, ausdrücklich mit anzugeben. — Oder
 4. wenn weder der Adressat persönlich, noch eine der bei 3. bezeichneten Personen angetroffen oder die Annahme von den Letzteren verweigert worden ist, mit den Worten: